Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl naziunal

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
CH-3003 Bern

sgk.csss@parl.admin.ch
parl.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

25. September 2025

23.406 n Pa. Iv. Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der oben genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) am 27. August 2025 einen **Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (Familienzulagengesetz, FamZG)** angenommen und ihn mit dem erläuternden Bericht für die Vernehmlassung verabschiedet. **Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 8. Januar 2026.**

Die Vorlage der SGK-N in Erfüllung der **pa. Iv. Jost «Starke Familien durch angepasste Zulagen» (23.406)** sieht vor, die bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen gemäss Artikel 5 Familienzulagengesetz (FamZG) auf jeweils 250 Franken für Kinder- und 300 Franken für Ausbildungszulagen anzuheben. Die Mehrheit der Kantone müsste ihre Praxis anpassen, da bislang nur einige Kantone Familienzulagen von 250 bzw. 300 Franken oder mehr ausrichten. Diese Erhöhung der Mindestansätze würde Mehrkosten von rund 361 Millionen Franken verursachen, die hauptsächlich von den Arbeitgebern finanziert würden.

Der Bundesrat hat kürzlich die Mindestansätze der Familienzulagen auf den 1. Januar 2025 an die Preisentwicklung angepasst. Dieser Teuerungsausgleich ist die erste Erhöhung der Mindestansätze seit dem Inkrafttreten des FamZG im Jahr 2009. Die Kommission begrüsst diese vom Bundesrat beschlossene Anpassung der Mindestansätze, hält sie jedoch für unzureichend. Die stetige Erhöhung der Krankenkassenprämien und der Mietzinsen sowie die Teuerung haben die Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung geschwächt, wobei Familien besonders stark betroffen sind. Mit einer einmaligen Anpassung der Mindestansätze will die Kommission die Kaufkraft der Familien stärken und so das Risiko reduzieren, dass Kinder in der Schweiz von Armut betroffen sind.
Weiter schlägt die Kommission vor, dem Bundesrat beim Teuerungsausgleich eine weitergehende Rundungskompetenz zu zugestehen und einige redaktionelle Unschärfen in Artikel 5 zu verbessern.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

- https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl.

Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl naziunal

- https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: familienfragen@bsv.admin.ch.

Wir bitten Sie, auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-N Herr Martino Pedrazzi (martino.pedrazzi@parl.admin.ch, Tel. +41 58 322 91 96) und seitens des BSV Frau Nicole Bergamin (nicole.bergamin@bsv.admin.ch; Tel. +41 58 462 98 25) und Frau Simone Widmer (simone.widmer@bsv.admin.ch, Tel. +41 58 463 65 12) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Barbara Gysi
Kommissionspräsidentin